

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der KIGST GmbH

Stand: 11. November 2014

## 1. Teil: Allgemeine Bedingungen für alle Verträge

### § 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) der Firma KIGST GmbH, Strahlenbergstr. 112, 63067 Offenbach am Main („**KIGST GmbH**“ oder „**wir**“), gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen (einschließlich Dienst- und Werkleistungen sowie etwaiger Aktualisierungen) gegenüber Kunden, die Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind (zusammenfassend „**Kunden**“).
2. Diese AGB sowie die Bestimmungen im Vertrag mit dem Kunden („**Vertrag**“) gelten ausschließlich. Ergänzende, entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden haben keine Geltung, und zwar auch dann nicht, wenn die KIGST GmbH in Kenntnis ergänzender, entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden Leistungen ohne Widerspruch gegen die Bedingungen des Kunden bewirkt. Der Vorrang individueller Vereinbarungen der Vertragsparteien bleibt hiervon unberührt.
3. Diese AGB gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung auch für alle zukünftigen Verträge zwischen den Vertragsparteien, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf diese bedarf, es sei denn, die Vertragsparteien verständigen sich auf eine andere Regelung.
4. Wir behalten uns vor, außerhalb einer laufenden Leistungsbeziehung jederzeit Änderungen dieser AGB vorzunehmen. Der Vertrag wird jedoch zu den jeweils im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen AGB ausgeführt. Frühere Verträge werden durch Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB also nicht berührt. Während einer laufenden Leistungsbeziehung werden Änderungen dieser AGB nur wirksam, wenn der Kunde der Änderung nicht innerhalb eines Monats nach Zugang einer schriftlichen Änderungsmitteilung widerspricht und wir den Kunden auf das Widerspruchsrecht und die Frist in der Änderungsmitteilung hingewiesen haben. Widerspricht der Kunde der Änderung, gelten die früheren AGB weiter. Von diesem Änderungsvorbehalt während einer laufenden Leistungsbeziehung ausgenommen sind solche Änderungen, die sich auf eine Verpflichtung der KIGST GmbH oder des Kunden bezieht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertraut oder vertrauen darf („**wesentliche Vertragspflicht**“).

### § 2 Vertragsschluss und Gegenstand

1. Unsere Angebote sind stets freibleibend, sofern wir ein Angebot nicht schriftlich als verbindlich bezeichnet oder bestätigt haben. Bezeichnen wir ein Angebot als verbindlich, halten wir uns für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen ab dem Zugang des Angebots beim Kunden hieran gebunden.
2. Der Vertrag kommt mit Zugang der Auftragsbestätigung zustande, spätestens mit Bereitstellung der Leistung bzw. dem Versand des Produkts durch die KIGST GmbH nach einem Auftrag des Kunden.
3. Hat ein Vertriebspartner der KIGST GmbH beim Vertragsschluss mitgewirkt, erkennt die KIGST GmbH Einwendungen des Kunden nicht an, die der Kunde aus einem zusätzlichen Vertragsverhältnis mit dem Vertriebspartner herleitet.
4. Die Einzelheiten des Gegenstandes des jeweiligen Vertrags ergeben sich in der nachstehenden Reihenfolge aus dem Vertrag selbst, diesen AGB sowie aus den in etwaigen Leistungsbeschreibungen und Preislisten getroffenen Regelungen. Für die Beschaffenheit und Funktionalität von Produkten und Leistungen ist die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Leistungsbeschreibung abschließend maßgeblich. Eine über die Leistungsbeschreibung hinausgehende Beschaffenheit schuldet die KIGST GmbH nicht, es sei denn, wir haben dem Kunden die über die Leistungsbeschreibung hinausgehende

Beschaffenheit zugesichert. Als durch uns zugesichert gelten insoweit nur solche Eigenschaften, die von uns vor dem Abschluss des Vertrages ausdrücklich gegenüber dem Kunden schriftlich geäußert und als zugesicherte Eigenschaften bezeichnet worden sind. Die Interoperabilität mit der beim Kunden vorhandenen Hard- und Software ist keine geschuldete Beschaffenheit von Produkten und Leistungen, soweit in der Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich kompatible Hard- und Software ausgewiesen ist.

5. Die KIGST GmbH ist berechtigt, vertraglich vereinbarte Leistungen zu ändern oder von ihnen abzuweichen, soweit diese Änderungen und Abweichungen keine wesentlichen Vertragspflichten betreffen und für den Kunden zumutbar sind.
6. Die KIGST GmbH ist berechtigt, die Leistungen durch Unterbeauftragung an Dritte zu erbringen („Subunternehmer“). Die KIGST GmbH hat ein Verschulden von Subunternehmern wie eigenes Verschulden zu vertreten.
7. Dem Kunden wird Software ausschließlich in ausführbarer Form mit den sich aus § 5 ergebenden Nutzungsrechten bereitgestellt. Die Übergabe oder Zugänglichmachung von Quellcodes durch die KIGST GmbH ist nicht geschuldet.

### § 3 Leistungsfristen

1. Leistungstermine und Leistungsfristen sind nur verbindlich, wenn sie von der KIGST GmbH schriftlich als verbindlich bezeichnet oder bestätigt worden sind und der Kunde der KIGST GmbH den ihm jeweils obliegenden Mitwirkungspflichten ordnungsgemäß nachkommt, insbesondere alle zur Ausführung der Leistungen erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig mitteilt bzw. zur Verfügung stellt oder etwa vereinbarte Anzahlungen vereinbarungsgemäß leistet.
2. Erbringt der Kunde eine erforderliche Mitwirkungsleistung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der vereinbarten Weise, so sind die darauf entstehenden Folgen (z.B. Verzögerungen, Mehraufwand) allein vom Kunden zu tragen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde die nicht, nicht rechtzeitige oder nicht in der vereinbarten Weise erfolgende Erbringung der Mitwirkungsleistung nicht zu vertreten hat.

### § 4 Eigentumsvorbehalt

1. Bis zum vollständigen Ausgleich aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem jeweiligen Vertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung („gesicherte Forderungen“) behält sich die KIGST GmbH das Eigentum an verkauften Produkten vor.
2. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde hat uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn und soweit Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte erfolgen.
3. Der Kunde ist befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen:
  - (a) Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung der gelieferten Produkte entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei die KIGST GmbH als Hersteller gilt. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Produkten Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwirbt die KIGST GmbH Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Produkte. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte.
  - (b) Die aus dem Weiterverkauf der Produkte oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Kunde schon jetzt insgesamt oder in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils gemäß vorstehendem Absatz zur Sicherheit an den Verkäufer ab, der die Abtretung hiermit annimmt. Die in Abs. 2 genannten Pflichten des Kunden gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.

- (c) Zur Einziehung der Forderung bleibt der Kunde neben dem Verkäufer ermächtigt. Wir verpflichten uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. Tritt einer der vorgenannten Fälle ein, kann die KIGST GmbH verlangen, dass der Kunde die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner die Abtretung mitteilt.
- (d) Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die zugunsten des Verkäufers gesicherten Forderungen um mehr als 10%, wird die KIGST GmbH auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach eigener Wahl freigeben.

## § 5 Nutzungsrechte

1. Der Kunde erhält an allen erbrachten Leistungen, insbesondere leistungsgegenständlicher Software und der dazugehörigen Dokumentation, ein nicht ausschließliches, bei einem Dauerschuldverhältnis auf die Laufzeit des Vertrages beschränktes, im Übrigen zeitlich unbeschränktes, widerrufliches und nicht unterlizenzierbares Recht zur vertragsgemäßen Nutzung.
2. Sofern dem Kunden Software auf einem Datenträger überlassen wurde, ist der Kunde berechtigt, eine Sicherungskopie des Datenträgers zu erstellen. Der Kunde hat auf der erstellten Sicherheitskopie den Vermerk „Sicherungskopie“ sowie einen Urheberrechtsvermerk der KIGST GmbH sichtbar anzubringen und die Sicherungskopie durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen (z.B. Verschlüsselung) vor einem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen.
3. Darüber hinaus ist der Kunde nicht berechtigt, Änderungen an der gelieferten Software vorzunehmen, insbesondere diese zu bearbeiten oder zu dekompile. Dies gilt nicht für Änderungen, die für die Berichtigung von Software notwendig sind, sofern die KIGST GmbH die Fehlerbeseitigung zu Unrecht ablehnt, sich mit der Behebung des Fehlers in Verzug befindet oder wegen der Eröffnung des Insolvenzverfahrens zur Fehlerbeseitigung außer Stande ist.
4. Nutzungsrechte an leistungsgegenständlicher Software die nicht ausdrücklich dem Kunden eingeräumt werden, stehen dem Kunden nicht zu. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, die leistungsgegenständliche Software über die vereinbarte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen, Dritten oder öffentlich zugänglich zu machen, zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu vermieten, zu verleihen oder in anderer Weise Dritten zu überlassen. Dritte im Sinne dieses Absatzes sind auch verbundene Unternehmen des Kunden i.S.d. §§ 15 ff. AktG.
5. Die KIGST GmbH ist berechtigt, bei einer zeitlich unbegrenzten Nutzungsrechteinräumung die Einräumung der Nutzungsrechte bis zum vollständigen Ausgleich der gesicherten Forderungen zu widerrufen.
6. Sofern die KIGST GmbH während der Laufzeit eines Vertrages neue Versionen, Updates, Upgrades oder andere Neulieferungen im Hinblick auf leistungsgegenständliche Software vornimmt („**neue Versionen**“), gelten die vorstehenden Rechte auch für diese neuen Versionen. Mit der Installation der neuen Version erlöschen die Rechte des Kunden an der jeweils vorausgegangenen Version der Software.
7. Urhebervermerke, Seriennummern und sonstige der Software-Identifikation dienende Merkmale dürfen auf keinen Fall entfernt oder verändert werden. Gleiches gilt für eine Unterdrückung der Bildschirmanzeige entsprechender Merkmale.
8. Sofern die Nutzungsrechte des Kunden – gleich aus welchem Grund – erlöschen, hat der Kunde die Nutzung der Software einzustellen, sämtliche installierten Kopien der Software von seinen Rechnern zu entfernen sowie der KIGST GmbH gegebenenfalls erstellte Sicherungskopien nach unserer Wahl unverzüglich zurückzugeben oder diese zu zerstören.
9. Soweit es sich bei der leistungsgegenständlichen Software um Software eines Dritten handelt („**Drittsoftware**“), gelten hierfür abweichend von § 5 die Lizenzbedingungen des Lizenzgebers der Drittsoftware. Diese werden dem Kunden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

## **§ 6 Gefahrübergang**

1. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Produkte geht entweder mit Übergabe der Produkte auf den Kunden über oder in dem Zeitpunkt, in dem sich der Kunde im Annahmeverzug befindet.
2. Bei auf Wunsch des Kunden versendeten Produkten geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Produkte sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Produkte durch die KIGST GmbH an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über. Soweit nicht etwas anderes mit dem Kunden ausdrücklich vereinbart ist, sind wir berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.
3. Sollten die vom Kunden bestellten Produkte ganz oder teilweise nicht vorrätig sein, ist die KIGST GmbH in einem dem Kunden zumutbaren Umfang zu Teillieferungen berechtigt. Zusätzliche Versandkosten trägt in diesem Fall die KIGST GmbH.

## **§ 7 Rechte der KIGST GmbH bei Verzug des Kunden**

1. Die KIGST GmbH kann ungeachtet der ihr sonst zustehenden Rechte, die gelieferten Produkte zur Sicherung ihrer Ansprüche zurückfordern bzw. zurücknehmen, wenn der Kunde mit seiner Zahlungspflicht in Verzug gerät. Die KIGST GmbH muss dem Kunden diese Maßnahme zuvor angekündigt und eine angemessene Nachfrist zur Zahlung gesetzt haben. Die Regelung in § 11 Abs. 3 bleibt davon unberührt.
2. Die KIGST GmbH kann die Durchführung eines Vertrages bzw. mehrerer, zeitlich und sachlich miteinander verbundener Verträge einstellen, wenn der Kunde mit einer ihm obliegenden Zahlung in Verzug kommt oder wenn konkrete Anhaltspunkte einer bevorstehenden Zahlungsunfähigkeit des Kunden vorliegen. In diesem Fall kann die KIGST GmbH Zahlung bzw. Teilzahlung Zug-um-Zug gegen Lieferung bzw. Teillieferung verlangen, auch wenn im Vertrag für die KIGST GmbH eine Vorleistungspflicht vereinbart wurde. Die KIGST GmbH ist in diesen Fällen zusätzlich berechtigt, für noch nicht fällige Forderungen die Bestellung ausreichender Sicherheiten zu verlangen. Stellt der Kunde die verlangten Sicherheiten nicht oder nicht in ausreichender Höhe, kann die KIGST GmbH ihrerseits die Leistung zurückhalten. Sonstige Ansprüche der KIGST GmbH, insbesondere auch Ansprüche auf Schadens- und Aufwendungsersatz, bleiben unberührt.
3. Nimmt der Kunde die ihm angebotene vertragsgemäße Leistung nicht an, ist die KIGST GmbH nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist berechtigt, über die zu liefernden Produkte anderweitig zu verfügen. Für die KIGST GmbH besteht keine Verpflichtung zu einer Ersatzlieferung, wenn das Produkt trotz zumutbarer Anstrengungen nicht oder nur wesentlich übersteuert beschafft werden kann. Unter diesen Umständen erlischt der Ersatzlieferungsanspruch des Kunden, nachdem die KIGST GmbH dem Kunden die Unmöglichkeit oder erhebliche Erschwerung angezeigt hat, es sei denn, der Kunde erklärt sich mit einer von der KIGST GmbH angebotenen alternativen Liefermöglichkeit einverstanden.
4. Der KIGST GmbH bleibt die Geltendmachung von Verzugskosten bei Annahmeverzug des Kunden vorbehalten. Dem Kunden ist es unbenommen nachzuweisen, dass der KIGST GmbH keine oder geringere Verzugskosten entstanden sind.

## **§ 8 Abnahme bei Werkleistungen**

1. Soweit im Vertrag oder diesen AGB keine abweichende Regelung getroffen wird, gelten für die Abnahme von Werkleistungen der KIGST GmbH die gesetzlichen Regelungen.
2. Die KIGST GmbH ist berechtigt, Teillieferungen oder Teilleistungen zur Abnahme bereitzustellen (Teilabnahme), soweit dies dem Kunden zumutbar ist. Teilleistungen und aufgrund dessen Teilabnahmen sind insbesondere zumutbar und damit möglich für in sich abgeschlossene und beim Kunden funktionsfähige Werkteilleistungen sowie in sich abgeschlossene Dokumente oder Teile von Dokumenten.

3. Soweit zwischen den Vertragsparteien nicht anders vereinbart, werden Mängel in Bezug auf die Leistungsergebnisse im Rahmen der Abnahme wie folgt klassifiziert:
  - Klasse 1: Betriebsverhindernder Mangel.

Die Nutzung des Leistungsergebnisses ist nicht möglich. Der Mangel kann nicht mit organisatorischen oder sonstigen wirtschaftlich vertretbaren Hilfsmitteln umgangen werden.
  - Klasse 2: Betriebsbehindernder Mangel.

Die Nutzung des Leistungsergebnisses ist nur mit organisatorischen oder sonstigen wirtschaftlich vertretbaren Hilfsmitteln – etwa Umgehungen – möglich.
  - Klasse 3: Leichter Mangel.

Keine bedeutende Auswirkung auf die Nutzbarkeit. Die Nutzung des Leistungsergebnisses ist nicht oder nur unwesentlich eingeschränkt.
4. Der Kunde wird jede Abnahme der von uns erbrachten Werkleistungen unverzüglich durchführen und schriftlich bestätigen. Eine Weigerung des Kunden zur Abnahme kommt nur bei Vorliegen von Fehlern der Klassen 1 und 2 in Betracht. Die KIGST GmbH ist berechtigt, an jeder Abnahme teilzunehmen. Gleiches gilt für Teilabnahmen. In diesem Fall gilt mit der letzten Teilabnahme die gesamte Werkleistung als genehmigt. Soweit zwischen den Parteien nicht anders vereinbart, erfolgt die Abnahme von Software durch eine Funktionsprüfung. Diese ist erfolgreich durchgeführt, wenn die zu diesem Zweck zwischen der KIGST GmbH und dem Kunden vereinbarten Testverfahren keine Mängel der Klassen 1 oder 2 aufweisen.
5. Der Kunde hat Mängelrügen im Rahmen der Abnahme mit einer nachvollziehbaren Schilderung der Mangelsymptome schriftlich und, soweit möglich, unter Übergabe anzufertigender schriftlicher Aufzeichnungen, Screenshots oder sonstiger die Mängel veranschaulichender Unterlagen an uns zu melden.
6. Erfolgt innerhalb von dreißig Kalendertagen oder einer eventuell für die Abnahme vereinbarten Frist nach Bereitstellung der Werkleistung zur Abnahme bzw. Teilabnahme keine Rüge des Kunden oder übernimmt der Kunde die Arbeitsergebnisse für die Dauer von mindestens dreißig (30) Kalendertagen in seinen Produktiv-Betrieb, gilt die Abnahme bzw. Teilabnahme als erfolgt.

## § 9 Mängelhaftung

1. Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Für von der KIGST GmbH gelieferte Drittsoftware (z.B. Betriebssystem) gelten die Bestimmungen zur Mängelhaftung des jeweiligen Lizenzgebers der Drittsoftware. Diese werden dem Kunden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.
2. Abbildungen, Zeichnungen sowie andere Materialien die zu unseren Angeboten gehören („**Produktinformationen**“), dienen grundsätzlich allein der allgemeinen Präsentation der Produkte. Sie stellen insbesondere keine Garantie dar. Garantien bedürfen einer ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung durch die KIGST GmbH. Änderungen und Irrtümer in Produktinformationen bleiben bis zur Abgabe der Bestellung vorbehalten.
3. Der Kunde hat Mängelrügen mit einer nachvollziehbaren Schilderung der Mangelsymptome schriftlich und, soweit möglich, unter Übergabe anzufertigender schriftlicher Aufzeichnungen, Screenshots oder sonstiger die Mängel veranschaulichender Unterlagen an uns zu melden.
4. Soweit es sich bei dem Vertrag zwischen der KIGST GmbH und dem Kunden für beide Seiten um ein Handelsgeschäft im Sinne des Handelsgesetzbuchs handelt, ist der Kunde verpflichtet, seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 Abs. 2 HGB) nachzukommen. Versäumt der Käufer hierbei die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist unsere Mängelhaftung für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen.
5. Bei Mängeln steht dem Kunden nach Wahl der KIGST GmbH zunächst das Recht auf Nachbesserung oder Neulieferung („**Nacherfüllung**“) zu. Wenn die Nacherfüllung endgültig fehlgeschlagen oder eine für die Nacherfüllung vom Kunden zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Kunde in Bezug auf die gescheiterte Nacherfüllung

vom Vertrag zurücktreten oder den Preis mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht. Unser Recht, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.

6. Bei Rechtsmängeln ist die KIGST GmbH nach ihrer Wahl berechtigt, (a) durch rechtmäßige Maßnahmen die Rechte Dritter, welche der vertragsgemäßen Nutzung des Produkts beeinträchtigen, oder deren Geltendmachung zu beseitigen (z.B. durch Zahlung von Lizenzgebühren), oder (b) das Produkt in der Weise zu verändern oder zu ersetzen, dass das Produkt Rechte Dritter nicht mehr verletzt, wenn und soweit dadurch die geschuldete Funktionalität nicht erheblich beeinträchtigt wird.
7. Macht der Kunde Mängelansprüche geltend und stellt sich nach Prüfung der Mängelanzeige heraus, dass der Mangel nicht besteht oder wir den vom Kunden geltend gemachten Mangel nicht zu vertreten haben, sind die uns durch die Prüfung der Mängelanzeige entstandenen Aufwendungen vom Kunden auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des Entstehens der Aufwendungen gültigen Preisliste der KIGST GmbH zu ersetzen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde die unberechtigte Mängelanzeige nicht zu vertreten hat, insbesondere der Kunde nicht erkennen konnte, dass der gerügte Mangel nicht besteht bzw. nicht von uns zu vertreten ist.
8. Mängelansprüche des Kunden entfallen, wenn dieser ohne vorherige Zustimmung der KIGST GmbH Änderungen an dem Produkt vorgenommen oder durch einen Dritten hat vornehmen lassen oder wenn das Produkt vom Kunden zu einem nicht vom Vertrag gedeckten Zweck eingesetzt wird und die Änderung oder die vertragswidrige Nutzung für das Auftreten des Mangels allein verantwortlich ist.
9. Die Mängelgewährleistungsansprüche stehen dem Kunden gegenüber der KIGST GmbH bei einer endgültigen Gebrauchsüberlassung ein Jahr ab Lieferung des jeweiligen Produkts bzw. Abnahme der jeweiligen Leistung zu, soweit nicht zwingend eine andere gesetzliche Frist zur Anwendung kommt (z.B. § 438 Abs. 3 BGB bei Arglist der KIGST GmbH).
10. Bei einem Austausch der Produkte durch die KIGST GmbH im Rahmen der Nacherfüllung verlängert sich die Verjährungsfrist für Mängelansprüche nicht. § 203 BGB bleibt hiervon unberührt.
11. Die verschuldensunabhängige Haftung der KIGST GmbH bei Dauerschuldverhältnissen für im Zeitpunkt der Überlassung des Produkts vorhandene Mängel ist ausgeschlossen. Diese gilt auch für neue Versionen des Produkts.
12. Ansprüche auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen des Kunden bestehen im Rahmen der Mängelhaftung nur nach Maßgabe von § 10.

## **§ 10 Haftung der KIGST GmbH**

1. Soweit sich aus diesen AGB nichts anderes ergibt, haftet die KIGST GmbH bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt entsprechend für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen, derer sich die KIGST GmbH bei der Erfüllung des Vertrags mit dem Kunden bedient.
2. Auf Schadensersatz haften wir gleich aus welchem Rechtsgrund bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur (a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie (b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt und die Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn, ausgeschlossen.
3. Die sich aus Abs. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder ausnahmsweise eine Garantie für die Beschaffenheit von Leistungen übernommen haben. Das gleiche gilt für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.
4. Für den Verlust von Daten haften wir bei leichter Fahrlässigkeit nur unter den Voraussetzungen und im Umfang des Abs. 2 und soweit der Schaden auch bei ordnungsgemäßer, regelmäßiger, der Bedeutung der Daten angemessener, zumindest täglich durchzuführender Datensicherung des Kunden entstanden wäre.

5. Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, insbesondere für Datenverluste oder Hardwarestörungen, die durch Inkompatibilitäten der auf dem IT-System des Kunden vorhandenen Komponenten mit unseren Produkten hervorgerufen werden sowie für Systemstörungen, die durch eine unsachgemäße bzw. unzulässige Nutzung des Produkts durch den Kunden verursacht werden.

## **§ 11 Vergütung, Fälligkeit, Aufrechnungsverbot, Zurückbehaltungsrecht**

1. Soweit zwischen den Vertragsparteien nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart, ergeben sich die Einzelheiten der Regelungen zu Preisen, Vergütung, Reise- und Nebenkosten sowie etwaigen sonstigen Kosten aus dem jeweiligen Angebot bzw. den jeweils aktuellen Preislisten der KIGST GmbH. Preisangaben (inkl. Reise- und Nebenkosten) sind grundsätzlich Nettopreise und verstehen sich daher zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe.
2. Werden von der KIGST GmbH Installations- und Einrichtungs-, Konfigurations-, Schulungs- oder andere Unterstützungsleistungen erbracht, so sind diese vom Kunden gesondert nach Aufwand zu vergüten werden, es sei denn, die Vertragsparteien haben ausdrücklich eine entgegenstehende Abrede getroffen.
3. Alle Forderungen der KIGST GmbH sind mit Rechnungsstellung fällig und ohne Abzüge innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Rechnungszugang auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von acht (8) Prozentpunkten über dem Basiszinssatz für das Jahr zu erheben.
4. Für jede nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde der KIGST GmbH die entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das Kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat.
5. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden aus einem anderen Vertragsverhältnis nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dies gilt nicht für Mängelansprüche aus demselben Vertrag.
6. Die KIGST GmbH wird, wenn nach Abschluss des Vertrages und vor vollständiger Leistungserbringung bzw. im Rahmen eines Dauerschuldverhältnisses für uns unvorhergesehen und nicht beeinflussbar Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen oder Materialpreisänderungen, eintreten, die Preise mit einer angemessenen Ankündigungsfrist entsprechend ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen der KIGST GmbH für den Kunden zumutbar ist.
7. Erfolgen gemäß Abs. 6 Änderungen zu Ungunsten des Kunden, so steht dem Kunden zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ein Sonderkündigungsrecht zu. Die KIGST GmbH weist den Kunden in der Änderungsmitteilung sowohl auf dieses Sonderkündigungsrecht hin als auch darauf, dass die Änderung wirksam wird, wenn der Kunde nicht binnen der gesetzten Frist von dem Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht.

## **§ 12 Vertragslaufzeit und Kündigung**

1. Soweit die Vertragsparteien nichts anderes vereinbaren, läuft ein zwischen den Vertragsparteien vereinbartes Dauerschuldverhältnis (z.B. Software-Miete, Wartungsverträge, Cloud-/Hosting-Service) auf unbestimmte Zeit. Es kann von jeder Vertragspartei durch schriftliche Erklärung gegenüber der anderen Vertragspartei mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende, frühestens jedoch vierundzwanzig (24) Monate nach Vertragsbeginn, ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung bedarf dabei der Schriftform.
2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der die KIGST GmbH zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Nutzungsrechte an leistungsgegenständlicher Software dadurch schuldhaft verletzt, dass er die Software über das nach den vertraglichen Vereinbarungen gestattete Maß hinaus nutzt und die Verletzung auf eine Abmahnung der KIGST GmbH hin nicht innerhalb angemessener Frist abstellt.

### **§ 13 Höhere Gewalt, Rücktritt vom / Kündigung des Vertrag(s) bei dauerhaften Leistungshindernissen**

1. Wir behalten uns den Rücktritt vom Vertrag bzw. dessen Kündigung bei einem Dauerschuldverhältnis für den Fall vor, dass wir ohne eigenes Verschulden zur Lieferung der vom Kunden bestellten Produkte oder Erbringung von Leistungen nicht in der Lage sind, weil der Vorlieferant der KIGST GmbH seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt hat. Gleiches gilt, wenn die vom Kunden bestellten Produkte oder die Erbringung von Leistungen für einen Zeitraum von mindestens einem Monat wegen einer von der KIGST GmbH nicht zu vertretenden Verzögerung wie Betriebsstörung durch Feuer oder Wasser, Ausfall von Produktionsanlagen und Maschinen, Streik und Aussperrung, Mangel an Energie oder Transportmöglichkeiten, Krieg oder behördlichen Eingriffen („höhere Gewalt“) nicht verfügbar sind bzw. möglich ist. Die im Vertrag oder aufgrund des Vertrages festgelegten Fristen werden im Fall höherer Gewalt entsprechend der Dauer der höheren Gewalt zuzüglich einer angemessenen Frist für das Wiederanlaufen der Leistungserbringung von nicht mehr als einer Kalenderwoche ab Beendigung der höheren Gewalt verlängert.
2. In den Fällen des Abs. 1 werden wir den Kunden unverzüglich darüber informieren, dass die von ihm bestellten Produkte oder Leistungen nicht zur Verfügung stehen. Sollten wir dann vom Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht Gebrauch machen, werden wir etwaige in diesem Zeitpunkt vom Kunden bereits geleistete Zahlungen für von uns nicht erbrachte Leistungen unverzüglich erstatten. Die gesetzlichen Ansprüche des Kunden bleiben hiervon unberührt.

### **§ 14 Geheimhaltung**

1. Die Vertragsparteien werden über alle vertraulich zu behandelnden Informationen, die ihnen im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangt sind, Stillschweigen bewahren bzw. diese außerhalb der vertraglichen Zwecke nur mit Einwilligung der jeweils anderen Vertragspartei Dritten gegenüber – gleich zu welchem Zweck – verwenden. Zu den als vertraulich zu behandelnden Informationen zählen die von der informationsgebenden Vertragspartei ausdrücklich als vertraulich bezeichneten Informationen und solche Informationen, deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen der Überlassung eindeutig ergibt.
2. Die Verpflichtungen nach Abs. 1 entfallen für solche Informationen oder Teile davon, für die die empfangende Vertragspartei nachweist, dass sie
  - ihr vor dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich waren;
  - der Öffentlichkeit vor dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich waren;
  - der Öffentlichkeit nach dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich wurden, ohne dass die informationsempfangende Vertragspartei hierfür verantwortlich ist.
3. Öffentliche Erklärungen der Vertragsparteien über eine Zusammenarbeit werden nur im vorherigen gegenseitigem Einvernehmen abgegeben.
4. Die Verpflichtungen nach Abs. 1 bestehen auch über das Vertragsende hinaus auf unbestimmte Zeit, und zwar so lange, wie ein Ausnahmetatbestand nach Abs. 2 nicht nachgewiesen ist.

### **§ 15 Datenschutz**

1. Die Parteien werden die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag und dessen Durchführung eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG und das Fernmeldegeheimnis nach § 88 TKG verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind. Die KIGST GmbH wird dabei insbesondere personenbezogene Daten des Kunden nur in dem Umfang erheben, verarbeiten und nutzen, wie es die Durchführung dieses Vertrages erfordert.



2. Für diejenigen Fälle, in denen nicht ausgeschlossen werden kann, dass bei einer Leistungserbringung der KIGST GmbH personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden im Wege einer Auftragsdatenverarbeitung erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, schließen die Vertragsparteien zeitgleich mit dem Vertrag eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsdatenvereinbarung. Im Fall von Widersprüchen zwischen dem Vertrag und der Vereinbarung über die Auftragsdatenverarbeitung geht letztere ersterem vor.

## **§ 16 Rechtswahl und Gerichtsstand**

1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts; Art. 3 Abs. 3, Abs. 4 ROM-I bleiben unberührt.
2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher, auch internationaler Gerichtsstand für alle sich aus der Vertragsbeziehung unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Offenbach am Main. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Wir sind abweichend hiervon berechtigt, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand gerichtlich in Anspruch zu nehmen. Dieser Abs. 2 findet keine Anwendung, wenn die Streitigkeit andere als vermögensrechtliche Ansprüche betrifft oder wenn für die Streitigkeit ein anderer ausschließlicher Gerichtsstand nach dem Gesetz begründet ist.

## **§ 17 Schlussbestimmungen**

1. Mündliche Nebenabreden zu dem Vertrag mit dem Kunden und diesen AGB wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags sowie alle vertragsbezogene Erklärungen und Mitteilungen bedürfen der Schriftform. Die Schriftform nach diesen AGB wird auch durch die Textform (§ 126b BGB, insbesondere Fax und E-Mail) gewahrt. Auf unverzüglich nach Zugang geltend gemachtes Verlangen der empfangenden Vertragspartei hat die erklärende Vertragspartei die jeweilige Erklärung unverzüglich schriftlich (§ 126 Abs. 1 BGB) zu bestätigen.
2. Wir können die Rechte und Pflichten aus den mit dem Kunden auf Grundlage dieser AGB getroffenen Vereinbarungen auf einen oder mehrere Dritte übertragen. Sollten wir von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, wird der Kunde hiervon mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Vertragsübernahme durch die KIGST GmbH schriftlich in Kenntnis gesetzt. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag, ggf. auch rückwirkend, auf den Zeitpunkt der Vertragsübertragung mit einer Frist von einem Monat ab Zugang der Mitteilung über die Vertragsübertragung zu kündigen.
3. Die alleinige Vertragssprache ist deutsch. Sofern von diesen AGB oder anderen vertragsbezogenen Erklärungen und Unterlagen Übersetzungen in andere Sprachen als deutsch gefertigt worden sein sollten, ist allein die deutsche Fassung für die Vertragsparteien maßgeblich.
4. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall finden die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.
5. Der Kunde wird die für Lieferungen oder Leistungen anzuwendenden Import- und Exportvorschriften eigenverantwortlich beachten. Bei grenzüberschreitender Lieferung oder Leistung trägt der Kunde anfallende Zölle, Gebühren und sonstige Abgaben. Der Kunde wird gesetzliche oder behördliche Verfahren im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Lieferungen oder Leistungen eigenverantwortlich abwickeln.
6. Die Abtretung von Ansprüchen des Kunden aus dem mit der KIGST GmbH abgeschlossenen Vertrag bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der KIGST GmbH, die wir nur aus wichtigem Grund verweigern dürfen.

## **2. Teil: Besondere Bedingungen für Cloud-/Hosting-Services**

### **§ 18 Besondere Bedingungen für Cloud-/Hosting-Services**

Ist Gegenstand der von uns gegenüber dem Kunden erbrachten Leistungen auch die Bereitstellung eines Cloud-/Hosting-Service (z.B. durch das Vorhalten von Speicherplatz auf einem Server für das Hochladen und Teilen von Daten durch den Kunden), gelten ergänzend die folgenden besonderen Bedingungen für Cloud-/Hosting-Services.

### **§ 19 Leistungsgegenstand**

1. Wir stellen dem Kunden die sich aus der Leistungsbeschreibung ergebenden Services mit den dort bezeichneten Verfügbarkeiten zur Verfügung. Die in dem Vertrag als Prozentsatz vereinbarte Verfügbarkeit bezieht sich auf die kalendermonatlich durchschnittliche Zeit, während welcher der Service für den Kunden verfügbar sein wird. Ist in der Leistungsbeschreibung hierzu nichts enthalten, ist von einer Verfügbarkeit von mindestens 90% und einem Wartungsfenster von drei Stunden pro Kalendermonat auszugehen.
2. Der Zugang zu unseren Cloud-/Hosting-Services erfolgt über das Internet. Für das Vorhalten des Internetzugangs und/oder ggf. bei dem Kunden erforderliche Software (z.B. Browser, Plug-Ins, App-Store) für den Zugang zu unseren Cloud-/Hosting-Services ist der Kunde selbst verantwortlich.
3. Dem Kunden wird ausschließlich die über den Browser oder über eine App nutzbare Leistung zur Inanspruchnahme unserer Cloud-/Hosting-Services bereitgestellt. Die Übergabe oder Zugänglichmachung von Quellcodes oder Schnittstellendefinitionen wird von uns nicht geschuldet.
4. Geben die Cloud-/Hosting-Services dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung oder sonstigen Verbreitung von Inhalten, stellen wir dem Kunden mit unseren Cloud-/Hosting-Services lediglich die technische Plattform für die Verbreitung seiner Inhalte bereit. Für uns handelt es es sich bei den Inhalten des Kunden um fremde Inhalte, die uns nicht bekannt sind. Stellen wir ausnahmsweise eigene Inhalte ein, sind diese ausdrücklich als solche gekennzeichnet.
5. Über Links in unseren Cloud-/Hosting-Services können unsere Kunden zu externen Internetseiten oder Cloud-/Hosting-Services Dritter gelangen, die nicht von uns betrieben werden. Solche Links werden von uns entweder eindeutig gekennzeichnet oder sind durch einen Wechsel in der Adresszeile des vom Kunden verwendeten Browser bzw. durch einen Wechsel der vom Kunden verwendeten App erkennbar. Für die Inhalte dieser externen Internetseiten oder Cloud-/Hosting-Services Dritter sind wir nicht verantwortlich.
6. Wartungsarbeiten führen wir außer der üblichen Bürozeiten, möglichst in der Zeit von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr morgens durch. Umfangreiche Wartungsarbeiten, die außerhalb dieser Zeiten stattfinden, werden wir dem Kunden rechtzeitig vorab mitteilen und bedürfen außer bei Gefahr im Verzug der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch den Kunden. Während der Wartungsarbeiten kann es zu Einschränkungen in der Zugriffsgeschwindigkeit oder zur Nichtverfügbarkeit der Cloud-/Hosting-Services kommen. Diese werden auf die Zeiten der Nichtverfügbarkeit in den sich aus Abs. 1 ergebenden Grenzen nicht angerechnet.

### **§ 20 Pflichten des Kunden**

1. Der Kunde wird die ihm von uns zur Verfügung gestellten oder selbst gewählten Zugangsdaten zu den Cloud-/Hosting-Services geheim halten und diese vor unbefugter Benutzung durch Dritte schützen.
2. Ein von uns voreingestelltes Passwort ist vom Kunden unverzüglich zu ändern und durch ein nur dem Kunden bekanntes und nach dem Stand der Technik sicheres Passwort zu ersetzen. Zudem ist der Kunde zur Änderung des Passworts in regelmäßigen Abständen von nicht länger als sechs Monaten verpflichtet. Der Kunde wird uns unverzüglich in Textform informieren, wenn Dritte Kenntnis von den Zugangsdaten des Kunden erlangt haben sollten oder der Kunde dies vermutet. Für eine

missbräuchliche Nutzung haftet der Kunde; dies gilt nicht, wenn der Kunde die missbräuchliche Nutzung nicht zu vertreten hat.

3. Der Kunde wird von uns ggf. als Bestandteil von Cloud-/Hosting-Services bereitgestellten Speicherplatz nicht zur Speicherung oder Verbreitung von Inhalten nutzen, die gegen geltende gesetzliche Bestimmungen in Deutschland verstoßen. Dies gilt insbesondere für Inhalte, durch die gewerblichen Schutzrechte (z.B. Kennzeichenrechte), Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt oder Straftaten begangen werden.
4. Werden wir von einem Dritten darauf hingewiesen oder erlangen wir sonst Kenntnis davon, dass sich auf dem ggf. als Bestandteil von Cloud-/Hosting-Services bereitgestellten Speicherplatz des Kunden rechtswidrige Inhalte befinden, können wir den Zugriff auf die betroffenen Inhalte sperren oder, sofern eine Sperrung der betroffenen Inhalte nicht möglich ist, den gesamten betroffenen Speicherplatz oder Cloud-/Hosting-Service des Kunden bis zur Klärung der Rechtslage sperren. Hierüber werden wir den Kunden unverzüglich in Kenntnis setzen und dem Kunden die Möglichkeit einräumen, die betroffenen Inhalte selbst zu löschen oder zu sperren. Anschließend werden wir die Sperrung aufheben, sofern wir nicht durch eine vorläufige vollstreckbare gerichtliche Entscheidung oder behördliche Anordnung zu Aufrechterhaltung der Sperrung oder einer erneuten Sperrung gezwungen werden.
5. Der Kunde hat von den von ihm eingestellten Inhalten, insbesondere Dokumenten, in der Bedeutung der Inhalte entsprechenden Abständen Sicherungen zu fertigen („Backups“). Wir sind zur Erstellung von Backups nur verpflichtet, wenn dies Bestandteil der gegenüber dem Kunden nach der Leistungsbeschreibung der Cloud-/Hosting-Services zu erbringenden Dienstleistungen ist.

## **§ 21 Verantwortlichkeit für Inhalte**

1. Wir sind lediglich technischer Dienstleister. Die von dem Kunden im Rahmen unserer Cloud-/Hosting-Services eingestellten Inhalte werden von uns lediglich gespeichert und ggf. auf Wunsch des Kunden mit der beim Kunden vorgehaltenen Software synchronisiert oder sonst verbreitet. Wir haben keine Kenntnis von den Inhalten. Eine Auswahl oder Kontrolle dieser Inhalte durch uns findet nicht statt. Zudem beaufsichtigen wir nicht den die Kunden und erteilen diesen auch keine Weisungen. Für uns handelt es sich deshalb um fremde Inhalte. Wir distanzieren uns ausdrücklich von den durch unsere Kunden eingestellten fremden Inhalten und machen uns diese durch Bereitstellung der technischen Plattform nicht zu Eigen. Aus diesem Grund tragen wir für die fremden Inhalte der Kunden keine Verantwortung.
2. Für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der fremden Inhalte ist der jeweilige Kunde selbst verantwortlich. Sollte ein Kunde Kenntnis davon erlangen, dass durch die von einem anderen Kunden oder Dritten eingestellten Inhalte offensichtlich Rechte Dritter verletzt werden (z.B. Persönlichkeitsrechte, Namensrechte, Markenrechte, Urheberrechte), werden wir auf entsprechende Mitteilung hin den Vorwurf prüfen und, sofern rechtlich erforderlich, den Zugang zu diesen Inhalten sperren bzw. diese Inhalte löschen. Für das Notice-and-Take-Down-Verfahren kann der Kunde das Kontaktformular unter [www.kigst.de](http://www.kigst.de) nutzen.
3. Der Kunde hat bei Nutzung der Cloud-/Hosting-Services das geltende Recht zu beachten und die Rechte Dritter zu wahren. Dem Kunden ist insbesondere untersagt:
  - Schutzrechte Dritter wie Marken, Urheber- und Namensrechte zu verletzen;
  - beleidigende, verleumderische, pornografische, jugendgefährdende oder sonst strafrechtlich relevante Inhalte einzustellen, zu teilen oder sonst zu verbreiten;
  - andere Kunden und/oder Dritte unzumutbar zu belästigen, etwa durch unverlangt zugesandte Werbung (Spam) sowie anzügliche oder sexuell geprägte Kommunikation;
  - über die von uns mit den Cloud-/Hosting-Services bereitgestellten Funktionalitäten und Schnittstellen hinausgehende Mechanismen, Software und/oder Skripte einsetzen, insbesondere wenn hierdurch unsere Cloud-/Hosting-Services ganz oder teilweise blockiert, modifiziert, kopiert und/oder überschrieben werden und diese Dienstleistungen für die vertragsgemäße Nutzung unserer Cloud-/Hosting-Services erforderlich sind, sowie

- zu versuchen, die von uns verwendeten Sicherheitssysteme oder die abrufbaren Inhalte durch Datenveränderung (§ 303a Strafgesetzbuch), Computersabotage (§ 303b StGB), Fälschung beweis erheblicher Daten (§§ 269, 270 StGB), Unterdrückung beweis erheblicher Daten (§ 274 StGB), Computerbetrug (§ 263a StGB), Ausspähen von Daten (§ 202a StGB), Abfangen von Daten (§ 202b StGB) oder andere Straftaten zu beeinträchtigen, wobei entsprechende Versuche durch uns bei der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht werden.

## § 22 Übertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten

1. Mit dem Einstellen von Inhalten in unseren Cloud-/Hosting-Services räumt der Kunde uns diejenigen Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Inhalten ein, die von uns benötigt werden, damit wir die mit unseren Cloud-/Hosting-Services verbundenen Dienstleistungen für den Kunden erbringen können.
2. Werden vom Kunden Text-, Bild-, Grafik-, Audio- oder Videodateien über unsere Cloud-/Hosting-Services eingestellt, hat der Kunde sicherzustellen, dass ihm an solchen Inhalten die erforderlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte zustehen. Sollen Bild-, Grafik-, Audio- oder Videodateien verwendet und anderen Kunden oder Dritten über unsere Cloud-/Hosting-Services zugänglich gemacht werden, die außer dem Kunden selbst noch weitere Personen darstellen oder sonst enthalten, darf die Verwendung nur mit ausdrücklicher Zustimmung aller weiterer dargestellten oder sonst enthaltener Personen hierzu erfolgen.

## § 23 Mängelhaftung

1. Für die Haftung für Sach- und Rechtsmängel gelten die gesetzlichen Regelungen, soweit nachfolgend nichts Abweichendes bestimmt ist.
2. § 9.1 bis § 9.3, § 9.6 bis § 9.8 und § 9.11 bis §§ 9.12 finden entsprechend Anwendung.
3. Stehen die Cloud-/Hosting-Services dem Kunden in einem Kalendermonat nicht in der vereinbarten Verfügbarkeit zur Verfügung, hat der Kunde Anspruch auf eine angemessene Minderung der Vergütung.

## § 24 Haftung

1. Die Verfügbarkeit unserer Cloud-/Hosting-Services kann zeitweise wegen technischer Störungen, die nicht von uns zu vertreten sind, oder aus Gründen höherer Gewalt (Ausfall von Stromversorgung und/oder Internet, Brand, Explosion, Erdbeben, Unwetter, Überschwemmungen, von uns nicht zu vertretende Arbeitskämpfe) im Ganzen oder in Teilen eingeschränkt sein, ferner wegen der Durchführung von Wartungsarbeiten im Rahmen des im Vertrag vereinbarten Umfangs, die der Aufrechterhaltung und Verbesserung der Betriebsfähigkeit und Funktionalität unserer Cloud-/Hosting-Services dienen. Für die Folgen einer eingeschränkten Verfügbarkeit haften wird ausschließlich im Rahmen einer dem Kunden in der Leistungsbeschreibung zugesagten Verfügbarkeit und nur nach Maßgabe von § 10.
2. Für Pflichtverletzungen des Kunden haftet ausschließlich der Kunde selbst. Der Kunde stellt uns von sämtlichen auf Zahlung gerichteten Ansprüchen anderer Kunden und Dritter frei, die gegen uns wegen einer Rechtsverletzung durch die für einen Kunden eingestellten oder verbreiteten Inhalte und/oder wegen der Nutzung der Cloud-/Hosting-Services durch den Kunden geltend gemacht werden. Der Kunde übernimmt auf erstes Anfordern alle uns entstehenden und angemessenen Kosten, die aus einer solchen Rechtsverletzung resultieren. Davon umfasst sind insbesondere die notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung. Dies gilt nicht, wenn der Kunde die Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat. Andere Ansprüche gegen den Kunden bleiben unberührt.
3. Kommt es zum Verlust von Inhalten, haften wir hierfür nach Maßgabe von § 10 nur, soweit der Kunde seinen Pflichten zur Erstellung von Backups nach § 20.5 nachgekommen ist.

## **§ 25 Beendigung des Vertrags**

1. Mit der vollständigen oder teilweisen Beendigung des Vertrags über die Inanspruchnahme unserer Cloud-/Hosting-Services wird der Zugang des Kunden zu den von der Beendigung betroffenen Cloud-/Hosting-Services gesperrt. Die vom Kunden eingestellten Inhalte werden mit Ablauf des der Kündigung nachfolgenden Kalendermonats vollständig gelöscht. Vom Kunden zur weiteren Nutzung vorgesehene Inhalte sind vor Beendigung des Vertrags vom Kunden selbstständig durch Herunterladen zu sichern.
2. Hat der Kunde neben dem Vertrag über die Cloud-/Hosting-Services auch einen Vertrag über die Erbringung von anderen Leistungen und Lieferungen abgeschlossen, bleibt der Vertrag über die anderen Lieferungen und Leistungen von der vollständigen oder teilweisen Beendigung des Vertrags über die Cloud-/Hosting-Services unberührt.